



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 53

Datum: 19. OKT. 2021

— **Corona-Tote / Geburtsjahrgänge**
AF1632/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage knüpft zwar an eine Pressemitteilung der Stadt zu Sterbefällen im Zusammenhang mit der COVID-19 an, ist jedoch auf einen darüberhinausgehenden ganz allgemeinen Gesamtüberblick über die statistische Zuordnung aller dort genannten Sterbefälle zu Geburtsjahrgängen und nach dem jeweiligen Sterbeort gerichtet. Zeitlich sollen alle Sterbefälle seit Beginn der Statistik beleuchtet werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— **„Dem Open Data Portal auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Dresden ist zu entnehmen, dass aktuell 1.107 Personen in Dresden an bzw. mit einer Covid-19-Infektion verstorben sind.**

1. Welchen Geburtsjahrgängen sind die Verstorbenen jeweils zuzuordnen?“

Mit Datenstand vom 13. Oktober 2021, 12 Uhr, sind dem Amt für Gesundheit und Prävention Dresden 1.122 Personen gemeldet, die an oder mit einer SARS-CoV-2 Infektion verstorben sind. Die Verteilung der Verstorbenen nach dem jeweiligen Geburtsjahr ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Daten bei Jahrgängen mit weniger als fünf Verstorbenen nicht genannt werden.

Geburtsjahr	Anzahl Verstorbenen
1914	< 5
1917	< 5
1918	< 5
1919	6
1920	7
1921	12
1922	12
1923	14
1924	21
1925	26
1926	39
1927	39
1928	33
1929	52
1930	60
1931	50
1932	40
1933	42
1934	45
1935	65
1936	45
1937	50
1938	45
1939	37
1940	56
1941	45
1942	34
1943	21
1944	25
1945	14
1946	14
1947	18
1948	12
1949	12
1950	13
1951	10
1952	12
1953	8
1954	5

1955	13
1956	12
1957	< 5
1958	6
1959	13
1960	5
1961	< 5
1962	< 5
1963	< 5
1964	< 5
1965	5
1967	< 5
1968	< 5
1970	< 5
1971	< 5
1973	< 5
1974	< 5
1979	< 5
1989	< 5
1990	< 5

2. „Wie viele Corona-Tote sind jeweils im Pflegeheim, zu Hause oder in einem Dresdner Krankenhaus verstorben?“

Dem Amt für Gesundheit und Prävention Dresden liegen keine statistisch erhebaren Angaben zum Sterbeort vor, da dieser nicht der Meldepflicht unterliegt. Informationen zum Sterbeort können lediglich den Todesbescheinigungen entnommen werden. Die Sichtung aller Todesbescheinigungen für aktuell 1.122 Verstorbene ist jedoch aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes momentan nicht leistbar.

Zu einer ähnlichen Anfrage, die sich auf die Verstorbenen seit Beginn 2021 bezog, konnte folgende Aufschlüsselung des Sterbeortes vorgenommen werden:

Anzahl	Sterbeort
266	in Krankenhäusern der Stadt Dresden
10	in Krankenhäusern außerhalb Dresdens (in Sachsen)
151	sonstige (zu Hause, Pflegeheim etc.)
1	unbekannt
428	gesamt

Eine vergleichbare Aufstellung für alle Verstorbenen bedarf eines erheblichen Zeitaufwandes und ist – wie bereits erläutert – aktuell nicht möglich.

Beim Vergleich des Sterbedatums mit dem Ende eines Krankenhausaufenthaltes stimmen die Daten bei 484 Verstorbenen überein. Hier kann davon ausgegangen werden, dass diese Personen im Krankenhaus verstorben sind. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Personen aus dem Krankenhaus entlassen wurden und dann im Laufe des Tages zu Hause bzw. im Pflegeheim verstarben.

Eine generelle Betreuung im Pflegeheim bestand nach Kenntnis des Gesundheitsamts für 641 der insgesamt 1.122 Verstorbenen. Ein Zusammenhang zum Sterbeort kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister